

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Radwegesanierungen im Kölner Süden (Weißer Bogen L20 , EZ1; Vorgebirgspark und Militärring, beide L17, E2)

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	05.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der geplanten Erweiterung der drei Radwege einverstanden. Aufgrund des geringeren Ausmaßes an Baum- und Strauchrodungen entscheidet sich der Beirat im Fall der Radwege Weißer Bogen und Vorgebirgspark für die ursprünglich vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik jeweils verfolgten Varianten 1.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 69 (1) aa) LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternativ:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der geplanten Erweiterung der drei Radwege einverstanden. Im Fall der Radwege Weißer Bogen und Vorgebirgspark entscheidet sich der Beirat für die auf seinen Wunsch hin ebenfalls untersuchten Varianten 2 einer gemeinsamen Rad- und Fußwegeführung.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 69 (1) aa) LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Um Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt nachzukommen, hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Abteilung Fahrradbeauftragte, ein Radwege-Instandsetzungsprogramm aufgesetzt. Dieses umfasst u.a. die Radwege im Weißer Bogen, im Vorgebirgspark sowie in Teilen den Radweg am Militärring (s. Anlage 1).

Die Planungen hierzu wurden bereits in der Beiratssitzung vom 24.08.2009 vorgestellt, in welcher der Beirat weitestgehend seine Zustimmung zu den Planungen signalisiert hat. Darüber hinaus regte der Beirat an auch über Alternativen nachzudenken, die trotz einiger Eingriffe in angrenzende Vegetationsbestände eine kombinierte Rad- und Fußwegeführung zum Ziel haben.

Diese Alternativen möchten die Fahrradbeauftragten nun in dieser Sitzung vorstellen und eine Zustimmung des Beirates für jeweils eine der Varianten erhalten, so dass die Vergabe der technischen Detailplanungen erfolgen kann.

Landschaftsrechtliches Befreiungsverfahren

Der Radweg Weißer Bogen befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (s. Anlage 2). Dieser setzt diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet L 20 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rrh.“ fest.

Der Radweg durch den Vorgebirgspark (s. Anlage 3) sowie die betroffenen Abschnitte des Radwegs entlang des Militärrings (s. Anlage 4) befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“.

Aufgrund entgegenstehender Verbote des Landschaftsplanes, insbesondere des Bau- und Änderungsverbots von baulichen Anlagen, Plätzen etc. bedarf die Erweiterung oder der Neubau der Rad- und Fußwege eine landschaftsrechtliche Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW).

Diese kann nur bei Vorliegen der unter § 69 LG NW genannten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erteilt werden.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde wird für den Radweg Weißer Bogen die Variante 1 bevorzugt, weil durch die Variante 2 zum einen neben den möglicherweise bereits altersschwachen Pappeln in Teilen auch Unterholz (z. T. auentypische Jungbäume, Gebüsche) auf einer Länge von 500m gerodet werden. Zum anderen aber auch, weil sich das Landschaftsbild des Auebogens dadurch nachhaltig verändert. Statt eines auenwaldtypischen Landschaftserlebens entsteht eine leistungsfähige Fernverbindung.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde wird für den Radweg Vorgebirgspark die Variante 1 bevorzugt, da hierdurch Baumfällungen vermieden werden können. Insgesamt stellt sich

die Frage, ob nicht durch eine Umwidmung des Rad- und Fußweges die reine Sanierung der Abschnitte 2 und Folgende nicht ausreicht, d.h. 3 m Radweg, 2 m Fußweg, da im Bereich des eigentlichen Vorgebirgspark tlw. bis zu drei Fußwege parallel verlaufen.

Die momentane Situation hat sich vor allem durch ein jahrelanges Pflegeversäumnis eingestellt, durch welche sich der Radweg in Teilen auf bis zu 70 cm Breite verschmälert hat. Eine reine Sanierung und die Wegeumwidmung würde die Situation daher schon merklich verbessern.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde kann der Planung zum Radweg entlang der Militärringstraße zugestimmt werden.

Kompensation

Der für die einzelnen Maßnahmen notwendigen Neuversiegelung steht u.a. die Entsiegelung des bisherigen Radweges im Weißer Bogen gegenüber. Eine Detailabstimmung des Kompensationserfordernisses erfolgt nach Vorlage der technischen Planung.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde liegen für die drei Radwegesanierungen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 69 (1) b) LG NW vor, da für ein naturnahes Landschaftserleben grundsätzlich ein verkehrssicheres sowie sinnvoll lenkendes Rad- und Fußwegesystem notwendig ist. Der durch die Zusammenlegung von Rad- und Fußwegen entstehenden höheren Neuversiegelung stehen die möglichen Entsiegelungen der entfallenden Wegeabschnitte gegenüber, so dass die Vereinbarkeit mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegeben ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4

In den Anhängen 2-4 werden die Einzelmaßnahmen noch einmal ausführlich erläutert und in Skizzen und Fotos dargestellt, um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft darzulegen.